

**Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg sucht an der Hochschule der Polizei zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine Lehrkraft des höheren Dienstes (m/w/d) \*  
für das Lehrgebiet Rechtswissenschaften**

mit Dienstort Oranienburg.

Die Hochschule der Polizei ist staatliche Hochschule im Sinne des § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und eine teilrechtsfähige Einrichtung der Polizei des Landes Brandenburg mit eigenem Satzungsrecht.

Sie bildet Anwärtinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes und Anwärtinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im akkreditierten Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst / Police Service“ aus. Als zusätzliche Aufgaben sind der Hochschule u. a. die Ausrichtung anwendungsorientierter Masterstudiengänge zum Erwerb vertieften Fachwissens für besondere polizeiliche Aufgabenbereiche, die Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie – gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin – die Durchführung des ersten Jahres des Masterstudiums „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ für den höheren Polizeivollzugsdienst übertragen. Darüber hinaus gewährleistet sie die Organisation und Durchführung der Weiterbildung der Polizei des Landes Brandenburg. Die Hochschule fördert den Gedanken der europäischen Einigung und legt besonderen Wert auf eine Ausweitung und Intensivierung ihrer nationalen und internationalen Kontakte.

**Das erwartet Sie:**

**Aufgaben:**

- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrverpflichtung (vornehmlich in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und in der Aufstiegsausbildung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst) in den Fächern Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht und Eingriffsrecht (Strafverfahrensrecht, Polizei- und Ordnungsrecht sowie sonstiges Gefahrenabwehrrecht). Die Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich im Präsenzunterricht statt; sie können bei Bedarf aber auch im Rahmen der Online-Lehre durchgeführt werden.
- Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungsstunden
- Erstellung und Aktualisierung von Lehr- und Lernmitteln, insbesondere von Lehrskripten
- Erstellung von Klausurentwürfen (einschließlich von Lösungsskizzen) sowie Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen
- Betreuung der Anwärtinnen und Anwärter im Rahmen der Lehr- und Lernpartnerschaft, insbesondere als Klassenlehrerin bzw. als Klassenlehrer
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, insbesondere mit dem Prüfungsamt und der Anwärterbetreuung
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften

## Das bringen Sie mit:

### formale Anforderungen:

- Sie besitzen das zweite juristische Staatsexamen. Vorzugsweise ist die zweite juristische Staatsprüfung mit mindestens der Gesamtnote „befriedigend“ bewertet. Alternativ verfügen Sie über Erfahrungen bei der zielgruppenorientierten Vermittlung rechtswissenschaftlicher Inhalte und fundierte Kenntnisse auf den oben genannten Gebieten der Rechtswissenschaften.

Für eine erfolgreiche Bewerbung sind darüber hinaus die folgenden Kriterien von besonderer Bedeutung (fachliche Voraussetzungen):

Sie verfügen über

- eine mindestens dreijährige nachweisliche Berufserfahrung.
- gute Kenntnisse und Fähigkeiten in Methodik und Didaktik.
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, überdurchschnittliche Kreativität und Flexibilität.

Darüber hinaus:

- überzeugen Sie durch eine stark ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und ein selbstsicheres Auftreten.
- sind Sie bereit zur Evaluation der eigenen Lehrtätigkeit
- stehen Sie digitalen Unterrichtsformaten offen gegenüber.
- sind eigenständiges und zielgruppenorientiertes Arbeiten für Sie eine Selbstverständlichkeit.

### Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz mit Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 13** der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L)
- Eine spätere Verbeamtung ist möglich.
- eine anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit im polizeilichen Umfeld,
- ein motiviertes Team mit fachlicher und sozialer Kompetenz,
- bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- die Möglichkeit zum Bezug eines VBB-Firmentickets

Die Bestellung zur Lehrkraft erfolgt in der Regel für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Die Lehrbefähigung und die pädagogische Eignung sind in einem dreiteiligen Auswahlverfahren (Erstellung eines Lehrskriptes, Probelehrveranstaltung zu einem vorgegebenen Thema und persönliches Gespräch) nachzuweisen.

Zudem fördert die Landespolizei aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Allen, unabhängig von deren Nationalität (Kommunikationssprache ist Deutsch), sozialer Herkunft, Alter, Religion, Behinderung oder sexueller Identität.

Ihre besondere Verpflichtung sieht die Polizei des Landes Brandenburg in der Einstellung behinderter Menschen. Daher werden Bewerbende mit Behinderung bei gleicher Eignung bevorzugt. Auf eine ggf. vorliegende Behinderung ist im Bewerbungsschreiben hinzuweisen.

## Kontakt und Informationen

Nähere Informationen zu Aufgaben und Struktur der Hochschule erhalten Sie im Internet unter <http://www.hpolbb.de>.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Stellenbesetzungsverfahren steht Ihnen Frau Sabine Jühr unter der Telefonnummer 0331/866-2435 gern zur Verfügung. Bei Fragen zu Inhalten und Arbeitsschwerpunkten wenden Sie sich bitte an den Ausbildungsleiter, Herrn Torsten Schäfer (Telefon 03301-850-2570).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Qualifikationsnachweise, Nachweise Studienabschlüsse, Zeugniskopien etc.) richten Sie bitte bis **27. April 2021** an das

**Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg**  
**Referat 43**  
**Henning-von-Tresckow-Straße 9-13**  
**14467 Potsdam**

oder

**polizei-personal@mik.brandenburg.de.**

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus **einer pdf-Datei** bestehen. Kosten, die Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung entstehen, können nicht ersetzt werden.

\* m/w/d steht für männlich/weiblich/divers

Es wird um Beachtung der nachstehenden Datenschutzhinweise gebeten.

---

### Informationen zum Datenschutz

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) möchte mit nachstehenden Datenschutzhinweisen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren:

Das MIK verarbeitet im Falle Ihrer Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle Ihre Daten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg,  
Referat 43

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13

14467 Potsdam

Telefon: (0331) 866-0

E-Mail: [poststelle@mik.brandenburg.de](mailto:poststelle@mik.brandenburg.de)

Internet: <http://mik.brandenburg.de>

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam  
Telefon: (0331) 866-2230  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de

Ihre Daten werden für die Bewerbungsanbahnung und -abwicklung innerhalb des Geschäftsbereiches des MIK erhoben. Sie werden auf der Grundlage von § 94 Abs. 1 LBG sowie des DSGVO i. V. m. dem BbgDSG verarbeitet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

Um das Stellenbesetzungsverfahren sachgerecht bearbeiten zu können, werden Ihre personenbezogenen Daten an die fachlich zuständige Abteilung 4 des MIK sowie an die Hochschule der Polizei weitergegeben.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim MIK gemäß § 26 Abs. 6 Satz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes unverzüglich nach dem rechtskräftigen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht. Sollte ein Dienstverhältnis mit dem MIK zustande kommen, werden die Daten auch nach dem rechtskräftigen Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verarbeitet.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MIK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: (033203) 356-0  
Telefax: (033203) 356-49  
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unter <http://www.la.brandenburg.de> entnehmen.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.